

Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Meißen
Postfach 20 02 14 | 01657 Meißen

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Frau Smeilus

Durchwahl
Telefon +49 03521 7189-2103
Telefax +49 03521 7189-1999

katrin.smeilus@
lasuv.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3.21-4022/2851

Meißen,
17. Oktober 2019

Bekanntmachung

S 88 Ausbau südlich Kreinitz - Abschnitt 1 hier: Vorarbeiten auf Grundstücken - Vermessungsleistungen -

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen plant den Abschnitt 1 der Gesamtmaßnahme „S 88 Ausbau südlich Kreinitz“ in der Gemeinde Zeithain.

Der Abschnitt 1 hat den Umbau des Knotenpunkts Kreisstraße 8575 alt – Staatsstraße 88 neu, kommunale Straßen Hauptstraße, Abendrothstraße – südlich in der Ortslage Zeithain zum Inhalt.

Als Voraussetzung für die zu erstellende Planung werden planungsbegleitende Vermessungen auf Flurstücken der Gemarkung Zeithain erforderlich.

Zur ordnungsgemäßen Ausführung des Vorhabens müssen auf verschiedenen Grundstücken in der Zeit

**vom 14. November bis 30. März 2020,
frühestens 14 Tage nach Bekanntmachung**

die entsprechenden Vorarbeiten durchgeführt werden, und zwar

Vermessungsleistungen.

Folgende Flurstücke der Gemarkung Zeithain sind betroffen:

1/2, 1/3, 1/7, 1/11, 1/12, 1/13, 113/2, 120 a, 120 b, 120/2, 120/3, 121, 122/2, 122/5, 122/6, 122/7, 354, 354 a, 354 d, 355, 355 a, 660/3, 664/1, 664/2, 664/3, 723/5, 723/7, 723/8, 728, 1023/1, 1028/4, 1539/1, 1654/1, 1655/1.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Sächsische Straßengesetz (SächsStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, sie zu dulden (§ 38 SächsStrG). Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden.

Hausanschrift:
Landesamt für
Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Meißen
Heinrich-Heine-Straße 23 c
01662 Meißen

Öffnungszeiten:
Mo.-Do.: 8.00 - 16.30
Fr.: 8.00 - 15.00
Ansonsten nach Vereinbarung

Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über die Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Entsprechend § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ist die Bekanntmachung (mit Anlage) im Internet auf der Seite: <http://www.lasuv.sachsen.de> unter dem Punkt „Bekanntmachung“ veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, Heinrich-Heine-Str. 23 c, 01662 Meißen eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch schriftlich oder zur Niederschrift beim:

- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Zentrale
Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz
Hans-Link-Str. 4, 09131 Chemnitz
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen
Käthe-Kollwitz-Str. 19, 02625 Bautzen
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig
Maximilianallee 3, 04129 Leipzig
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen
Weststr. 73, 08523 Plauen

eingelegt werden.

Holger Wohsmann
Niederlassungsleiter



Anlage
Übersichtslageplan